

Interkommunale Zusammenarbeit als Handlungsoption für Landkreise

Fachtagung des Hessischen Landkreistages
Friedberg, 30.05.2018

Grundlagen, Stand, Förderung und Perspektiven



Was ist IKZ ?

Jede Form der Zusammenarbeit von Kommunen von kleinen überschaubaren Kooperationen (Maschinenleihe) bis zu umfassenden, komplexen Formen (Verwaltungszentren)

Es gibt keine typische IKZ

Wirtschaft und Wissenschaft sprechen von
Shared Services

Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kommunen



Demografischer Wandel



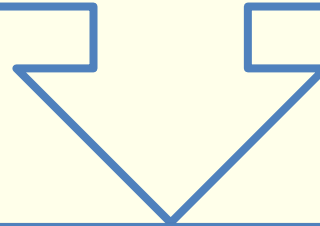
Krise der Kommunalfinanzen

Konkurrenz der Regionen



Begründung und Zielsetzung der IKZ

Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen zu erreichen sein.



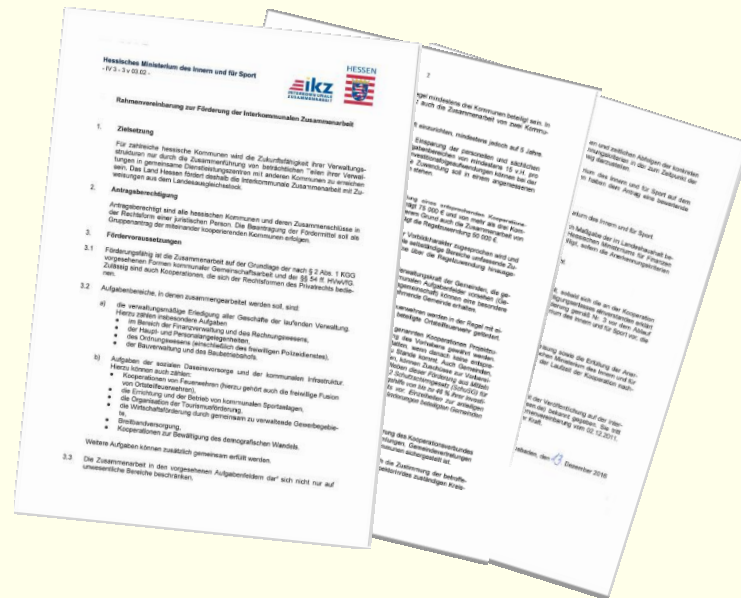
Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

Förderung der IKZ in Hessen



Beratung durch das K-IKZ

Hinführen, Ermutigen,
Vorteile aufzeigen, Hilfen
bei Umsetzung



**Förderprogramm
„Rahmenvereinbarung zur
Förderung der IKZ“**

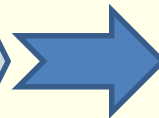
2004/2008/2011/2016
Förderrichtlinie
Rahmenvereinbarung

Im Jahre 2009
eigenständiges Referat für
IKZ im HMdIS eingerichtet

Situation der IKZ HEUTE

Hinweis auf NRW und Thüringen

Seit 2009 Kompetenzzentrum für IKZ der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Hessen (HMdIS)



Seit 2014 Stabsstelle beim Staatssekretär des HMdIS „Beratung für NSK in Fragen der Haushaltspolitik und Kompetenzzentrum für IKZ“

Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

im Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport

(bis 31.12.2012 waren die kommunalen Spitzenverbände Träger)

Dienstleister und Partner der Kommunen



Wirkungen der IKZ

**Qualitäts-
steigerung
(Arbeitstiefe
-breite)**

**Verbesserung
Auslastung
und/oder Leistung**

**Teilhabe am Know-
how der Partner-
kommunen**

**Aufrechterhaltung
des
Dienstleistungs-
angebots**

**Reduzierung der
Kosten,
Erhöhung der
Wirtschaftlichkeit**

**Stärkung der
Region**

Voraussetzungen der IKZ

- **IKZ muss gewollt und Wille zur Umsetzung vorhanden sein (Verwaltungsspitze)**
- **Vertrauen und Gleichberechtigung**
keine Über- Unterordnung
Augenhöhe der Partner - Gleiche Mentalität
- **Schlanke Entscheidungs-/Handlungsstrukturen**
- **Gute Kommunikation des IKZ Prozesses**

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- **Antragsberechtigt:** Alle Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Form einer juristischen Person (Zweckverband)
- Regelfall **mindestens 3 Kommunen** (2 Ausnahmefall)
- **Dauerhafte Kooperation** - mindestens 5 Jahre

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN II

- Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 Prozent in jedem Jahr
- „Wesentliche Bereiche“ der Kommune/Verwaltung
- Förderbetrag ./.. Einsparungen in angemessenem Verhältnis

Förderung der IKZ



Regelförderung

bei 2 Kommunen 50.000,- Euro



bei 4 und mehr Kommunen 100.000,- Euro

✘ Erhöhte Förderung ist möglich
(bei besonderer Modellhaftigkeit)

Beim Gemeindeverwaltungsverband

- ✘ Einmalige Förderung in Höhe von 150.000 Euro je beteiligter Kommune**
- ✘ zuzügl. Projektentwicklungskosten**

IKZ Aktivitäten der Kommunen in Hessen



Gestellte Förderanträge: ca. 290



**Beteiligte Kommunen: rd. 1200
(Mehrfachzählung)**



**Anzahl Bewilligungen:
255 mit 420 Kommunen**



**Gesamter Zuwendungsbetrag:
rd. 17.800.000 €**

Geförderte Bereiche der IKZ

Personalwesen	14 / 35
Brandschutz	63 / 169
Geo/GIS Informationssystem	5 / 75
Gemeinsame Personalverwaltung	8 / 26
Gemeinsame EDV/Cyber Sicherheit	7 / 52
Gem. Breitbandversorgung Kreisweit	12 / 197
Einheitliche Behördenrufnummer 115	6 / 77
Energieeffizienzprojekte	1 / 13

Entwicklung der IKZ Förderung

Von 2008 bis Juli 2011

= 3 ½ Jahre

pro Jahr

56 Förderanträge

16 Bewilligungen

2011 bis 2014

= 3 Jahre

pro Jahr

80 Förderanträge

ca. 23 Bewilligungen

2014

36 Bewilligungen

2015

37 Bewilligungen

2016

38 Bewilligungen

2017

34 Bewilligungen

2018

bisher

53 Bewilligungen

Jährliche Fördersummen der IKZ

2009	550.000 €
2010	750.000 €
2011	1.200.000 €
2012	1.700.000 €
2013	2.300.000 €
2014	2.700.000€
2015	2.200.000€
2016	3.350.000 €
2017	2.100.000 €

Mögliche Rechtsformen der Zusammenarbeit

Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Vertrag)

Zweckverband - Anstalt öffentlichen Rechts

Privatrechtliche Formen

Gemeindeverwaltungsverband – neue Rechtspersönlichkeit

Verwaltungsgemeinschaft - eine Gemeinde erledigt die Aufgaben

Freiwillige Fusion

Zukünftig evtl. Verbandsgemeinde

Haltung der Hessischen Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände

IKZ statt gesetzgeberischer Neuordnung
keine Zwangs-Fusion
(Gegensatz zu Niedersachsen)

Kommunen sollen eigenverantwortliche organisatorische Maßnahmen ergreifen die den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind und deren regional unterschiedlichen Erfordernissen entsprechen – Ballungsraum ländlicher Raum

Koalitionsvereinbarung zu Interkommunaler Zusammenarbeit

IKZ auf Seite 87, ab Zeile 4134

In Zeiten immer knapper werdender finanzieller Spielräume auf allen staatlichen Ebenen bei gleichbleibenden und sogar wachsenden Aufgaben ist die interkommunale Zusammenarbeit für uns **ein wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.** Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit messen wir daher eine große Bedeutung bei und **werden auch weiterhin Anreize dafür bieten.** In Ergänzung zur Prüfung bestehender Verwaltungsstrukturen in Bezug auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit sehen wir weitere Möglichkeiten unter anderem in der **freiwilligen Bildung von Verbandsgemeinden** als zusätzlichem Organisationsmodell für die Verwaltungszusammenarbeit oder im **Ausbau von Beratungsstrukturen.** Wir wollen Kreisen, Städten und Gemeinden außerdem Hilfestellungen in diesem Bereich dadurch geben, dass wir regelmäßig erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen in einem Bericht veröffentlichen. Die Metropolregion Rhein/ Main sowie die Rhein/ Neckar-Region über Landesgrenzen hinweg wollen wir weiterentwickeln.

Keine zu kleinteiligen, zu schmalen Handlungsbereiche
auswählen

Erste IKZ Maßnahme muss zu Erfolg führen –
Bedenkenträger beobachten Maßnahme

Keine Beschränkung auf erste Maßnahme sondern dann
weiterarbeiten an weiteren Projekten

Erstes IKZ Projekt schafft Vertrauen zwischen Handelnden
zwischen Politikern, schafft Selbstsicherheit

Zweites/drittes Projekt wird ggf. „Selbstläufer“

Kontakt:

Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit
Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden
www.ikz-hessen.de

Daniela Willkommen
0611/353-1529
Mobil: 0152 53 18 00 57
E-Mail: **Daniela.Willkommen@hmdis.hessen.de**

Claus Spandau
Mobil: 0152 29 55 55 90
Ministerium: 0611/353-1529
E-Mail: **Claus.Spandau@hmdis.hessen.de**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Das Kompetenzzentrum für IKZ
getragen vom Land Hessen

kommunale Spitzenverbände sind
Kooperationspartner

Die

**Stabsstelle für die Beratung von
Nicht-Schutzschirmkommunen und
Kompetenzzentrum für Interkommunale
Zusammenarbeit**

**Eingerichtet durch Geschäftsanweisung im
HMdIS vom 01. Juli 2015**

Koalitionsvertrag Seite 87

„Wir werden eine Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirm-Kommunen im Bereich der Haushaltspolitik einrichten.“

**Auszug aus dem dringlichen Antrag der
Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 24.06.2014 (Drs. 19/546):**

*„10. Der Landtag hält es für richtig, die konsolidierungsbedürftigen Kommunen in dieser schweren Aufgabe nicht allein zu lassen. **Der Landtag bittet die Landesregierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anlaufstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen im Bereich der Haushaltspolitik zeitnah einzurichten.**“*

Aufgabenstellung der Stabsstelle

Beratung der NSK in Fragen der Haushaltspolitik

Ziel: schneller(er) Haushaltsausgleich –
perspektivisch Schuldenreduzierung

Beratungsangebot auf freiwilliger Basis

Keine Haushaltsaufsicht gewollt

↳ daher organisatorische Trennung von Aufsicht und
Beratung als wesentliche Organisationsvorgabe

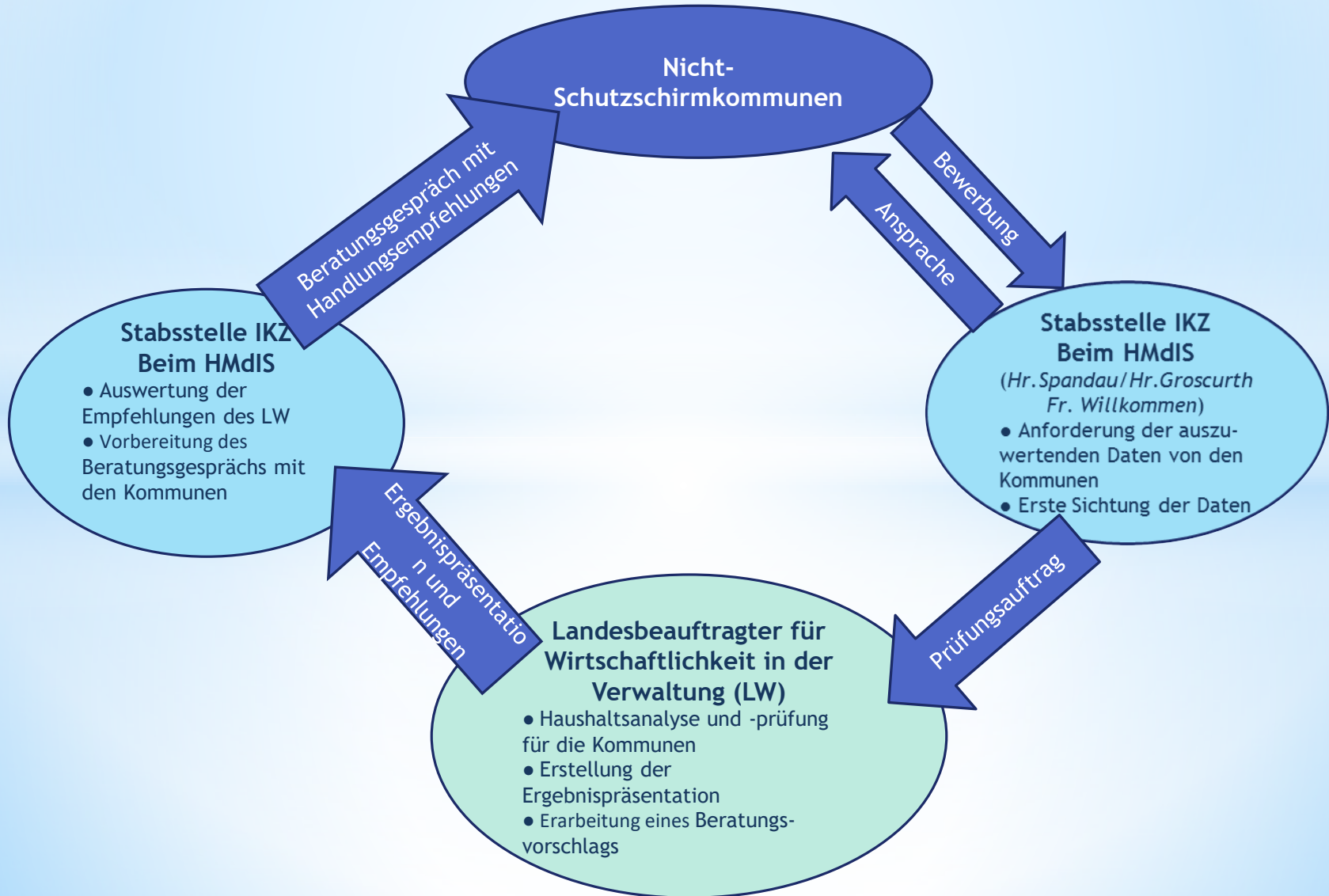
Akzeptanz bei den Kommunen

- Präsentation der Analyse und Handlungsempfehlungen
- a. gegenüber Bürgermeister, Magistrat ehrenamtlichen Politikern
 - b. gegenüber der Bevölkerung sofern von Kommune gewünscht – Finanzierung dafür noch ungeklärt

Anbindung der Stabsstelle direkt an Herrn Staatssekretär im HMdIS, Herrn Werner Koch
- Schlanke Organisation der Stabsstelle

Haushaltsanalyse und Formulierung der Handlungsempfehlungen durch Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW)

Beratungsablauf



Beratungsgespräch

- Vorstellung der Ergebnisse an Hand einer Power-Point-Präsentation (70 Seiten) sowie
 - der Handlungsempfehlungen
 - einschl. Vergleich mit Referenzkommunen zu ausgewählten Bereichen (Werte pro Einwohner)
- Gespräch mit allen Anwesenden (Bürgermeister, Magistratsmitglieder, Fraktionsvors., Finanzpolitiker)



Was will die Stabsstelle leisten?



...für die Kommunen

- **Vereinbarung im Koalitionsvertrag**

Die Landesregierung hat sich im *Koalitionsvertrag* das Ziel gesetzt, „eine Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen im Bereich der Haushaltspolitik einzurichten“.

Das Vorhaben resultiert aus den positiven Erfahrungen und Ergebnissen der Gespräche der Landesregierung mit den Kommunen im Rahmen der Schutzschirmverhandlungen.

- **Beratung für Nicht-Schutzschirmkommunen**

Deshalb sollen auch den 350 Nicht-Schutzschirm-kommunen auf freiwilliger Basis Beratungsleistungen für deren Haushaltspolitik sowie im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit angeboten werden.

- **Neuerrichtung der Stabsstelle**

Gewährleistet wird dies durch die neu eingerichtete Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

- **Auswertung für die Kommunen**

Die Stabsstelle wird nach einer Auswertung der jeweiligen Haushalts-situation Ergebnisse und Empfehlungen für die Kommunen erarbeiten.

...mit den Kommunen

- **Auf Basis der Zahlen aus den Kommunen**

Die an einer Beratung durch die Stabsstelle interessierten Kommunen können sich somit künftig an die Stabsstelle wenden. Auf Basis eines eigens hierfür entwickelten Fragebogens stellen die Kommune der Stabsstelle Finanzdaten zur Verfügung, die ausgewertet und zur Grundlage einer Haushaltsanalyse gemacht werden.

- **Analyse für die Kommunen**

Die eigentliche Haushaltsanalyse wird unter Koordinierung der Stabsstelle durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW) in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und der Finanzaufsicht im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erstellt.

- **Auswertung für die Kommunen**

Gemeinsam erarbeiten Stabsstelle und LW auf Grundlage der Haushalts-analyse und unter Beachtung der kommunalen und regionalen Besonderheiten im Einzelfall ein Analyseergebnis, welches in konkrete Empfehlungen für die jeweilige Kommune münden kann, die in einem gemeinsamen Gespräch mit den Kommunen besprochen werden und vor Ort einen Diskussionsprozess auslösen können.

- **Unser gemeinsames Ziel: Umsetzung in den Kommunen**

Eine Umsetzung der Empfehlungen durch die jeweilige Kommune soll in der Folge dazu beitragen, in überschaubaren Zeiträumen auch dort wieder zu ausgeglichenen Haushalten zu gelangen und perspektivisch Schulden abzubauen.



Neuerrichtung der Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen



beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

Kontakt:

Beratungsstelle für
Nicht-Schutzschirmkommunen
Hessisches Ministerium des Innern und für
Sport

Daniela Willkommen / Claus Spandau
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-353 1529

Daniela.Willkommen@hmdis.hessen.de
Claus.Spandau@hmdis.hessen.de